

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften der Gemeinde Brannenburg vom 27.07.1994

Die Gemeinde Brannenburg erlässt aufgrund Artikel 23 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 91 der Bayerischen Bauordnung vom 4. August 1997 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 27. Juli 1994 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird aufgehoben. Er erhält folgende Fassung:

„Zwischen Garagen und Nebengebäuden muss zu öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von mindestens 1,50 m bzw. im Bereich von Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein.“

2. § 4 wird aufgehoben. Er erhält folgende Fassung:

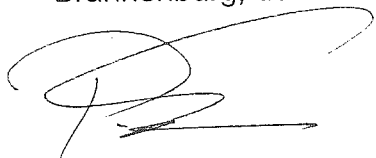
„Von den Vorschriften dieser Satzung kann die untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen zulassen (Art. 70 Abs. 2 BayBO).“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Brannenburg

Brannenburg, den 15. Dezember 2004



Peter Gold
Erster Bürgermeister

